

Bebauungsplan Nr. 4

Gehrden OS Ditterke

Bitte beachten Sie, dass es zu jedem Bauleitplan eine oder sogar mehrere Änderungen geben kann. Vergewissern Sie sich, dass Sie alle relevanten Änderungen zur Kenntnis genommen haben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es zu einzelnen Bebauungsplänen auch separate Örtliche Bauvorschriften geben kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den [Fachdienst 51-Stadtplanung](#).

$\frac{56}{44}$

69

Weg

$\frac{6}{1}$

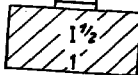
$\frac{53}{2}$

$\frac{54}{2}$

MD 1 o 0.3 (0.5)

$\frac{56}{50}$

Wochenendplatz



B 65 Bundesstraße

$\frac{71}{12}$

12,5

$\frac{15}{12}$

$\frac{15}{3}$

$\frac{15}{9}$

$\frac{11}{4}$

An der Haferiede

+

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Die gem. § 9 (25 a) BauGB festgesetzten Flächen sind mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen (Beispiele – siehe Begründung!). Die Bepflanzung ist folgendermaßen auszuführen: Bäume und Sträucher sind im Pflanzverband von 1,25 m mindestens 3-reihig anzupflanzen. Der Baumabstand darf 10 m nicht unter- und 20 m nicht überschreiten. Die artgemäß erreichbare Endwuchshöhe muß für Sträucher mindestens 3 m für Bäume 6 m betragen.
- § 2 Notwendige Überfahrten zu den Grundstücken vom Flurst. 69 (Weg) aus über die „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ sind bis zu einer Breite von 5,0 m zulässig.
- § 3 Im Planbereich sind gem. § 1 (5) BauNVO Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 6. 6. 1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt/ Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 4 Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Gehrden den 10.08.1992


 Bürgermeister
 Stadt-/ Gemeindedirektor

Anzeige des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Hannover, den


Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage

3 Monats-Frist gem § 11 (3) BauGB überfrühen!

Kartengrundlage: RK 3900 D, Ditterke, Flur 2, Maßstab 1:1 000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

26. Aug. 1992



 im Auftrage
 LtU Vermessungsdirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 28.01.93 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 5 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.01.93 rechtsverbindlich geworden.

Gehrden den 08.02.1993


 Stadt-/ Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.12.90 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.

..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.02.91 bekanntgemacht.

.....
 Stadt-/ Gemeindedirektor

Bekanntmachung
 Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.91 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.10.91 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.10.91 bis 22.11.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gehrden den 08.08.1992
 Stadt-/ Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt/ Gemeinde ist den in der Verfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.


..... den

Stadt-/ Gemeindedirektor

Änderung/ Ergänzung
 Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.02.92 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 27.03.92 bis 15.04.92 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gehrden den 10.08.1992


 Stadt-/ Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Gehrden den 21. Juli 1995

Stadt-/ Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung


Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Gehrden den 14. Okt. 2002


 Stadt-/ Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.06.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie der Begründung zugestimmt.

Gehrden den 10.08.1992


 Stadt-/ Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Hannover
 Planungsamt

Az.: 6182/5 (1)-4

Bearbeitet	Name	Datum	Hannover, den
	Thiele	5.8.91	
Geändert		16.3.92	Landkreis Hannover Der Oberkreisdirektor Im Auftrage

Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie
 Sachbearbeiter: Suhrbier Datum: 22.8.91